

Berliner Kulturverwaltung Wünsch dir was

22. Januar 2026, 16:01 Uhr | Lesezeit: 7 Min.

Haben Berlins Kultursenatoren Fördergelder zur Antisemitismus-Bekämpfung freihändig vergeben – trotz Bedenken ihrer Beamten? Bemerkenswerte Fakten aus von der SZ exklusiv ausgewerteten Akten.

Von Peter Laudenbach

Wenn der Parlamentarische Untersuchungsausschuss mit dem schönen Namen „Fördergeld“ am Freitag kommender Woche seine Arbeit im Berliner Abgeordnetenhaus aufnimmt, dürften auf die parteilose Kultursenatorin Sarah Wedl-Wilson und ihren Amtsvorgänger Joe Chialo (CDU) anstrengende Monate zukommen. Der Ausschuss soll untersuchen, ob Chialo und Wedl-Wilson, so der Vorwurf der Opposition, gegen ausdrückliche Warnungen ihrer Verwaltung aus einem Sonderbudget von 3,4 Millionen Euro irregulär erhebliche Summen an Projektträger mit guten CDU-Kontakten verteilt haben. Sollten sie gegen Haushaltsrecht verstoßen haben, kann das nicht nur ein politisches, sondern auch ein juristisches Nachspiel haben.

Bei Bekanntwerden der Vorwürfe im vergangenen November ließ Chialo über seinen Anwalt erklären, der frühere Senator nehme die entsprechende Berichterstattung „sehr ernst“, wolle sich aber nicht äußern, bevor er selbst Einsicht in die Akten habe. Diese habe er umgehend beantragt, eine SZ-Anfrage vom Donnerstag, ob die Akteneinsicht schon erfolgt sei, ließ sein Anwalt zunächst unbeantwortet.

Das 3,4-Millionen-Budget unter dem nebligen Haushaltstitel „Projekte von besonderer politischer Bedeutung“ wurde aus jenen 20 Millionen Euro gespeist, die die Landesregierung als Reaktion auf den Terroranschlag der Hamas am 7. Oktober 2023 für Projekte gegen Antisemitismus in den Kulturetat für 2024 und 2025 eingestellt hat. Das war gut gemeint – aber, wie sich herausstellen sollte, in der Umsetzung ziemlich schlecht gemacht.

Die Probleme fingen schon damit an, dass die Kulturverwaltung „keine Expertise für den Kampf gegen Antisemitismus“ hat, wie die Kultursenatorin vor Kurzem in einem Interview zugeben musste: „Das Geld war in unserem Ressort falsch zugewiesen.“ Damit kritisiert sie ihre eigene Regierung, die sich für diese Fehlsteuerung entschieden hat – möglicherweise, damit das Geld in der CDU-geführten Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt landet, und nicht bei der bei diesem Thema besser aufgestellten, aber SPD-geführten SenASGIVA, der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung. Das Ergebnis: Sachfremde Sachbearbeiter mussten die Mittelvergabe managen.

„Lieber Tobi, könntest Du Joe bitte kurz auflisten, wie der Antisemitismusfonds derzeit aufgeteilt ist?“

Ob alle aus dem 3,4-Millionen-Budget subventionierten Projektträger das nötige Fachwissen, Erfahrung und eine geeignete Organisationsstruktur für kompetente Antisemitismus-Prävention besitzen, ist derzeit eine offene Frage. Sie wird den Untersuchungsausschuss beschäftigen. Zu den Geförderten zählen zum Beispiel der Immobilienentwickler Fablhaft GmbH&Co.KG (39 000 Euro), das erst im Dezember 2024 gegründete „Zera Institut“ einer CDU-Parteifreundin (390 000 Euro), ein „interkultureller Thinktank zur Erforschung und Bekämpfung von Antisemitismus“ ohne erkennbare wissenschaftliche Expertise. Oder die „First Music Production GmbH & Co.KG“, die für eine Ausstellung 1,4 Millionen Euro bekommen hat.

Andere Projekte sind etwa eine Kunstmesse, um israelische und Berliner Kunstinstitutionen zu vernetzen („Art Fair Berlin Tel Aviv“), das Projekt „Clubkultur gegen Antisemitismus“ zur „Förderung von Initiativen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Offenheit“, ein Dokumentarfilm oder ein „immersives Theater gegen Antisemitismus“. Nach Recherchen der Grünen-Abgeordneten Susanne Kahlefeld und Daniel Wesener sollen der CDU-Fraktionsvorsitzende Dirk Stettner und der CDU-Abgeordnete Christian Goiny Druck auf die Kulturverwaltung ausgeübt haben, um von ihnen favorisierte Projekte bei der Mittelvergabe zu begünstigen. Die CDU-Politiker bestreiten die Vorwürfe. Ob die bewilligten Projektanträge wenigstens formal korrekt und genehmigungsfähig waren, wird der Untersuchungsausschuss zeigen.

Die Grünen-Abgeordneten Kahlefeld und Wesener hatten im vergangenen Jahr in der Kulturverwaltung Akteneinsicht genommen. Ihre Abschriften des amtlichen Schriftverkehrs brachten den Skandal um den möglichen Fördergeldmissbrauch in Gang. Und bisher stammte alles, was Berlins Bürger über Versuche politischer Einflussnahmen und mögliche Verstöße gegen Vergaberegularien wissen, aus ebenjenen Abschriften der beiden Grünen, also aus zweiter Hand. Das hat sich jetzt mit einer Recherche der Transparenzinitiative „Frag den Staat“ gründlich geändert.

Ihre Juristen haben die Berliner Kulturverwaltung mittels des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) gezwungen, die in diesem Zusammenhang relevanten Behördenunterlagen freizugeben. Sie sind seit diesem Donnerstag gut aufbereitet auf der Seite von „Frag den Staat“ einsehbar – mehrere Tausend Seiten amtlicher Mailverkehr der Kultursenatoren, des Staatssekretärs und der Fachreferate. Aktenvermerke, Antragsformulare, Terminabsprachen, Leitungsvorlagen, Zuständigkeitsgerangel: Die SZ konnte dieses umfangreiche Aktenmaterial aus dem Inneren der Kulturverwaltung vorab einsehen.

Die zitierten Mails sind keine Ausreißer, auch keine unglücklich formulierten Missverständnisse

Es ist eine faszinierende Lektüre, bei der man aus dem Staunen nicht herauskommt – etwa, wenn eine enge Mitarbeiterin des damaligen Kultursenators Joe Chialos den Referenten des Staatssekretärs am 25. März 2025 um Hilfe bittet: „Lieber Tobi, könntest Du Joe bitte kurz auflisten, wie der Antisemitismusfonds derzeit aufgeteilt ist? Ich hatte mir heute morgen folgende Aufteilung notiert: CDU 3.000.000 €, SPD 300.000 € ...“. Es klingt, als sei der Fonds eine Kasse, aus der die Regierungsfractionen ihnen genehme Projekte finanzieren können.

Nach dem Rücktritt Joe Chialos als Kultursenator im Mai 2025 macht ein CDU-Abgeordneter am 19. Mai in einer Mail an Chialos designierte Nachfolgerin Sarah Wedl-Wilson („liebe Sarah“) klar, was er in der Angelegenheit von der künftigen Kultursenatorin erwartet: „Ich appelliere, das Verfahren zum Abschluss zu bringen und die in der Anlage aufgeführten Projekte kurzfristig im beantragten Umfang zu bewilligen.“ Die Kultursenatorin soll die Finanzierung der von dem CDU-Abgeordneten zusammengestellten Wunschliste „kurzfristig“ durchwinken. Dass es für die Mittelvergabe in der Kulturverwaltung zwingend vorgeschriebene Prüf- und Genehmigungsverfahren gibt, scheint den Abgeordneten nicht zu beeindrucken. Stattdessen erklärt er in der Mail an Wedl-Wilson, die aufgelisteten Projektträger seien „seriös, in ihrer Arbeit anerkannt und glaubwürdige Vertreter im Kampf gegen Antisemitismus“. Möglicherweise geht er davon aus, dass diese Einschätzung der Senatorin zu genügen hat. Das wäre zumindest ein eigenwilliges Verständnis staatlicher Gewaltenteilung zwischen Exekutive und Legislative.

Die zitierten Mails sind keine Ausreißer, auch keine unglücklich formulierten Missverständnisse. Immer wieder trifft man im jetzt zugänglichen Aktenbestand auf robuste Versuche der Einflussnahme – und die, das zeigen die Akten, hatten durchaus Erfolg. Im Februar 2025 etwa treffen sich Chialo und sein Staatssekretär mit zwei Abgeordneten, ihre Namen sind in den Unterlagen geschwärzt. Zur Terminvorbereitung hält Chialos Büro fest: „Gesprächswunsch von (*geschwärzt*) und (*geschwärzt*) zum Thema Antisemitismusfonds und das weitere politische Vorgehen. (...) Inhalt des Termins: parteipolitische Schwerpunktsetzung des fungiblen Teils des Fonds.“ Die Verteilung der Mittel zur Antisemitismusbekämpfung soll nach Ansicht der Gesprächspartner offenbar nicht unter Sachgesichtspunkten, sondern mit Rücksicht auf „parteipolitische Schwerpunktsetzung“ erfolgen.

Kurz nach diesem Treffen unterzeichnet Chialo eine Leitungsvorlage: „Der Senator für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt entscheidet im Rahmen seiner Ressortverantwortung, dass die in der Anlage zu diesem Schreiben genannten Antragsteller für ihre Projekte zur Antisemitismusprävention bei Erfüllung der haushalts- und zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen Mittel aus dem o.g. Titel erhalten. (...) Die in der Anlage genannten Institutionen und Projektträger werden zur Antragstellung direkt aufgefordert.“ Diese Anlage enthält die gleichen Projektträger wie die

Liste, die ein CDU-Abgeordneter zweieinhalb Monate später, nach Chialos Rücktritt, der designierten Kultursenatorin Wedl-Wilson mit der Aufforderung schicken wird, die „aufgeführten Projekte kurzfristig im beantragten Umfang zu bewilligen“. Wünsch dir was!

Auch wenn zahlreiche Passagen und Eigennamen in den jetzt veröffentlichten Akten geschwärzt sind und vieles nur bürokratisches Alltagsgeschäft ist, entsteht ein eindrückliches Bild aus dem Maschinenraum der Kulturverwaltung. Immer wieder beklagen die Referatsleiterinnen und Sachbearbeiter, dass es für die neu aufgesetzten Fördertöpfe keine eingespielten Vergaberegularien gibt. Das führt zu Unklarheit und erhöhtem Prüfaufwand – bietet aber auch Gelegenheit der politischen Einflussnahmen. Man kann in den Unterlagen verfolgen, wie die Verwaltungsprofis die Leitungsebene in zahlreichen Mails und Aktenvermerken darauf hinweisen, dass Förderanträge der unerfahrenen Projektträger fehlerhaft, unvollständig und eigentlich nicht genehmigungsfähig sind. Sie bestehen auf formal korrektem Verwaltungshandeln, während erst Chialo und dann Wedl-Wilson den politisch gewünschten Projekten die beantragten Gelder bewilligen wollen. Dabei wird der Ton zwischen den Verwaltungsprofis und ihren politischen Vorgesetzten zunehmend gereizt.

Die Bedenken der Verwaltung können Sarah Wedl-Wilson nicht beeindruckern

Auch um sich selbst abzusichern, verweigern Sachbearbeiter die Freizeichnung von in ihren Augen nicht genehmigungsfähigen Anträgen. So findet das Referat III A im März 2025 in einem Leitungsvermerk eine erstaunliche Lösung für die in seinen Augen mangelhaften Förderanträge solcher politisch gewollten Projekte. Die Referatsleitung stellt dem Senator eine Bedingung, falls er trotz der Bedenken der Verwaltung auf einer Finanzierungszusage besteht: „Die Hausleitung übernimmt die volle zuwendungsrechtliche Verantwortung (einschließlich Haftung im Schadensfall) im Sinne der LHO (Landeshaushaltsordnung, *Anm. der Red.*) und weist Referat III A an, für die in der beigelegten Liste aufgeführten Projekte ohne inhaltliche und umfassende zuwendungsrechtliche Prüfung Zuwendungsbescheide rein technisch zu erstellen und diese der Hausleitung zur Unterzeichnung vorzulegen.“ Mit anderen Worten: deine Entscheidung, deine Verantwortung. Nicht unsere.

Ein mit 1,4 Millionen Euro großzügig finanziertes Projekt auf der Wunschliste des CDU-Abgeordneten ist die „Nova Festival Exhibition“ der First Music Production GmbH & Co.KG. Das Ergebnis – eine zum zweiten Jahrestag des Terroranschlags der Hamas am 7. Oktober eröffnete Ausstellung über das Grauen, das über die Besucher des Nova-Festivals nahe des Gazastreifens hereinbrach – mag zwar durchaus im Sinne der Förderung gewesen sein. Bis heute werden die Morde und Vergewaltigungen der Hamas-Terroristen von etlichen Menschen geleugnet. Aber der Projektantrag zur Förderung hatte aus Sicht der Verwaltung erhebliche Mängel.

Die Fachabteilungen der Kulturverwaltung hielten diese in zahlreichen Vermerken und Mails fest.

Am 18. Juni 2025 legt das Referat III A der Hausleitung seinen „Prüfstand“ vor. Er ist vernichtend: „Aus der aktuellen Projektbeschreibung geht die Notwendigkeit vieler Kostenpositionen nicht hervor (...) Aus dem (unvollständigen) Finanzierungsplan (...) wird deutlich, dass noch erhebliche Unsicherheiten in der Projektplanung bestehen. (...) Die Projektbeschreibung bleibt im Umfang und in der Detailliertheit deutlich hinter den üblichen Anforderungen zurück (...) Im Rahmen der formalen Prüfung ist derzeit nicht feststellbar, ob die erhebliche Höhe der beantragten Zuwendung für den Verwendungszweck angemessen ist. Aus Sicht der Sachbearbeitung wird daher dringend davon abgeraten, eine Zuwendung – insbesondere in dieser Höhe – ohne inhaltliche Prüfung zu gewähren.“

Trotzdem wird dem Referat III A in einer Rücksprache mit der Senatorin deutlich gemacht, „dass der Antrag eine besonders hohe Priorität hat – ungeachtet der zu diesem Zeitpunkt deutlich erkennbaren Unvollständigkeit des Antrags. III A verwies in dem Gespräch erneut auf die Problematik eines Verfahrens ohne fachliche Prüfung (...) Senatorin entschied, bei der vom früheren Senator getroffenen Entscheidung zu bleiben und die Förderung an die in der Liste enthaltenen Antragsteller ohne fachliche Prüfung auszureichen“, hält das Referat III A in einer internen Chronik der Ereignisse fest. Am 1. Juli 2025 fasst ein anderes Referat, das für Finanzen und Prüfdienst zuständige ZS A, noch einmal „erhebliche Zweifel an der Projektplanung“ zusammen: Das „veranschlagte Projektvolumen“ scheint „im Verhältnis zur sechswöchigen Ausstellungsdauer sehr hoch angesetzt“, der Zuwendungsempfänger hat „keine Erfahrung in der Verwendung öffentlicher Fördermittel“ und kann „Posten im Finanzierungsplan nicht im Detail darstellen“, etwa üppig angesetzte Reisekosten von 200 000 Euro. Aus Sicht des Referats sprechen auch die „vielen kurzfristigen Änderungen gegen eine ordnungsgemäße Geschäftsführung“. Und so weiter und so weiter.

Die Bedenken der Verwaltung können Sarah Wedl-Wilson nicht beeindrucken. Am 3. Juli 2025, um 12.25 Uhr, hält die Senatorin in einer Aktennotiz ihre Position fest: Der Befund des Referats ZS A, eine „ordnungsgemäße Geschäftsführung“ schein „nicht gesichert“, ist in den Augen Wedl-Wilsons „lediglich eine Einschätzung und keine faktische Schlussfolgerung“. Im Ergebnis wird die Projektfinanzierung von 1,4 Millionen Euro trotz der vielfach vorgebrachten Bedenken der Fachreferate bewilligt und ausbezahlt. Fragen der SZ, welche Konsequenzen sie aus den Vorbehalten ihrer Mitarbeiter gegenüber den Zuwendungsempfängern und deren aus Sicht der Verwaltungsprofis mangelhaften Anträgen gezogen hat, wollte die Kultursenatorin nicht beantworten. Ihr Sprecher verweist auf den anstehenden Untersuchungsausschuss.

Bestens informiert mit SZ Plus – 4 Wochen für 0,99 € zur Probe lesen. Jetzt bestellen unter:
www.sz.de/szplus-testen

URL: www.sz.de/li.3373306

Copyright: Süddeutsche Zeitung Digitale Medien GmbH / Süddeutsche Zeitung GmbH

Quelle: SZ

Jegliche Veröffentlichung und nicht-private Nutzung exklusiv über Süddeutsche Zeitung Content. Bitte senden Sie Ihre Nutzungsanfrage an syndication@sueddeutsche.de.